

Im zwd-Interview: Der Bundesgeschäftsführer der Lebenshilfe Ulrich Bauch „Pädagogisch zu arbeiten bedeutet, dass jedes Kind dort abgeholt wird, wo es steht“

zwd: Herr Bauch, wie bewertet die Lebenshilfe als Selbsthilfeorganisation von Menschen mit geistiger Behinderung und ihrer Familien die aktuelle Lage behinderter Schülerinnen und Schüler im deutschen Bildungssystem vor dem Hintergrund internationaler Standards und der UN-Behindertenrechtskonvention?

Bauch: Die Wirklichkeit schulischer Bildung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung ist in Deutschland weit entfernt von der Forderung der UN-Behindertenrechtskonvention nach einem „inclusive educational system“. Eine Analyse der Entwicklung schulischer Integration beziehungsweise Inklusion von Schülerinnen und Schülern mit geistiger Behinderung in Deutschland auf Basis von Statistiken der Kultusministerkonferenz der Länder (KMK) weist bis hin zum letzt-erfassten Stand im Jahre 2006 sehr ernüchternde Zahlen auf. So stagniert die Quote der SchülerInnen mit geistiger Behinderung, die gemeinsam mit nichtbehinderten Kindern und Jugendlichen in einer allgemeinen Schule unterrichtet werden, bundesweit bereits seit mehreren Jahren auf einem Niveau um die 2,8 Prozent. Gleichzeitig werden zum Teil recht extreme Unterschiede zwischen einzelnen Bundesländern deutlich (Integrationsquote dieser Zielgruppe 2006: Hamburg 22,3 %, Baden-Württemberg 0,27 %).

zwd: Die Bundesregierung geht in ihrem Behindertenbericht 2009 davon aus, dass die gültige Rechtslage in Deutschland der UN-Behindertenrechtskonvention genügt. Sie verweist dabei auf die Schulgesetze

der Länder, die bereits heute integrative Beschulung ermöglichen. Wo liegt aus Ihrer Sicht der Unterschied zwischen integrativem Unterricht und einem inklusiven Bildungssystem?

Bauch: Integration in eigentlichem Wortsinn bedeutet „Wiederherstellung eines Ganzen“. Man geht also von einer vorherigen „Besonderung“ – zum Beispiel von behinderten Kindern in Sonder- oder Förderschulen – aus. Aus dieser Perspektive soll dann durch punktuelle Integration Begegnung mit nicht behinderten Kindern in unterschiedlichsten Formen angestrebt werden. Der Bezugspunkt ist die Besonderung, die aufgehoben werden soll. Das Kind wird dabei unterstützt, in der Regelschule zu lernen.

Bei der Inklusion muss sich die Schule strukturell und methodisch so verändern, dass alle Kinder angemessen gefördert werden können. Die „Schule für Alle“ ist die Norm. Inklusion bedeutet immer, Besonderung oder Ausgrenzung zu verhindern. Das ist kein leichtes Unterfangen und kann nur gelingen, wenn alle Kinder individuell und entsprechend ihrem jeweiligen Entwicklungsstand gefördert werden.

zwd: Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinde-

rung ist von der Bundesregierung im Jahre 2007 ratifiziert worden und seit 2009 rechtskräftig. Bisher wurde sie aber – mit der Ausnahme Bremen – noch nicht in Schulgesetze überführt. Was können zivilgesellschaftliche Akteure wie die Lebenshilfe tun, damit die Bundesländer beginnen, entsprechende gesetzgeberische Maßnahmen zu treffen?

Bauch: Die Lebenshilfe hat im November 2009 einen mit rund 400 Personen gut besuchten Kongress zum Thema: „Eine Schule für Alle“ in Offenbach durchgeführt. Es waren behinderte Menschen dort, Regel- und FörderschullehrerInnen, WissenschaftlerInnen, Behindertenpädagoginnen und Eltern, sowohl von Kindern mit als auch ohne Behinderung. Gemeinsam ist über die Idee

diskutiert worden, zum Teil auch kontrovers. Wie groß die Skepsis gegenüber einer gemeinsamen Beschulung aller Kinder mitunter ist, sieht man gerade aktuell an dem Entscheid in Hamburg, bei dem eine Bürgerinitiative das von allen Fraktionen im Hamburger Senat gemeinsam unterstützte Projekt einer sechsjährigen gemeinsamen Grundschule gekippt hat. Es

bleibt also bei der Notwendigkeit, Überzeugungsarbeit zu leisten. Die wissenschaftliche Evaluation schulisch-inklusive Praxis belegt aber,



Foto: Lebenshilfe

Seit September 2009 leitet Ulrich Bauch gemeinsam mit Klaus Lachwitz die Bundesgeschäftsstellen der Bundesvereinigung Lebenshilfe in Berlin und Marburg

dass das gemeinsame Lernen allen Kindern gerecht wird und Bildungserfolge keineswegs schlechter in inklusiven Settings sind. Wir haben im Juni ein Fachbuch zum Thema vorgelegt und werden uns auch auf politischer Ebene durch Gespräche und Positionspapiere zu Wort melden. Die Kultusministerkonferenz hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die die „Empfehlungen zur sonderpädagogischen Förderung“ aus dem Jahr 1994 vor dem Hintergrund der UN-Konvention überarbeiten soll. Wir haben mit dieser Arbeitsgruppe Kontakt und werden unseren Einfluss geltend machen. Auch auf der Ebene von Fachtagungen werden wir uns weiter engagieren.

zwd: *Umstritten ist, ob die Etablierung eines inklusiven Bildungssystems Förderschulen überflüssig werden lässt. KritikerInnen prognostizieren, ein Parallelsystem aus Inklusion und Förderschule sei nicht finanzierbar. Außerdem könne es kein Recht der Eltern geben, ihren Kindern das gemeinsame Lernen mit nicht behinderten Kindern vorzuenthalten. Wie positioniert sich die Lebenshilfe in dieser Frage?*

Bauch: Es ist sogar wahrscheinlich, dass ein Parallelsystem von Regelschule und Förderschule Mehrkosten mit sich bringt. Es gibt aber Untersuchungen, zum Beispiel von Prof. Preuss-Lausitz, dass eine inklusive Schule nicht mehr kosten würde als das bisherige vielgliedrige Schulsystem. Im Übrigen gibt es schon jetzt Förderschulen ohne Schülerinnen und Schüler. Diese werden in den Regelschulen vor Ort unterrichtet. Die Förderlehrkräfte kommen als SpezialistInnen zeitweise zur Beratung und Unterstützung der Fachlehrerinnen und -lehrer dazu.

Wir wollen überzeugen. In der Tat ist es nicht leicht, sich eine Klasse

vorzustellen, in der zum Teil sehr schwerbehinderte Kinder mit nichtbehinderten und hochbegabten Kindern zusammen lernen. Das kennen die Wenigsten aus eigener schulischer Erfahrung. Denn dort sind ja sogar nichtbehinderte Kinder „sitzengeblieben“, weil sie nicht so schnell lernen, ohne aber intellektuell beeinträchtigt zu sein. Wir laden alle Interessierten ein, in den Klassen zu hospitieren, bei denen der gemeinsame Unterricht schon seit vielen Jahren funktioniert. Die gelingende inklusive Praxis kennen zu lernen, wird viele Menschen wegen der didaktischen Vielfalt und Lebendigkeit überzeugen können. Nur auf den ersten Blick ist es vielleicht ein Widerspruch, dass in der „Schule für Alle“ genau die genannten Personengruppen gemeinsam lernen. Wenn der Unterricht konsequent individualisiert wird, dann kann Pädagogik im eigentlichen Wortsinn greifen. Pädagogisch zu arbeiten bedeutet, dass jedes Kind dort abgeholt wird, wo es steht und dass ihm hierzu ein individueller Lehrplan „maßgeschneidert“ wird.

Man kann gerade Bildungsreformen nicht mit der Holzhammermethode durchführen. Wir wollen, dass Eltern überall wählen können, wo sie ihr Kind beschulen lassen wollen. Um dies gewährleisten zu können, bedarf es dann aber des kurzfristigen und breit angelegten Ausbaus inklusiver schulischer Praxis. Das ist unsere Forderung. Schulen können sich schon heute auf den Weg machen zu mehr Gemeinsamkeit, seien dies Förderschulen oder Regelschulen, indem sie Kooperationen suchen. Dazu möchten wir alle Schulen ermutigen. Es gibt hierzu einige mutmachende Beispiele. Die Bundesvereinigung Lebenshilfe wird

„Man kann Bildungsreformen nicht mit der Holzhammermethode durchführen“

heißt es: „Alle Schulgesetze der Länder sehen das gemeinsame Lernen von behinderten und nicht

demnächst mit der Lebenshilfe Gießen ein Projekt starten, um die dortigen guten Erfahrungen an der Sophie-Scholl-Schule bundesweit zu verbreiten.

zwd: *In einem Papier der Kultusministerkonferenz, das als Diskussionsgrundlage einer Fachtagung über inklusive Schule Ende Juni in Bremen diente, heißt es: „Alle Schulgesetze der Länder sehen das gemeinsame Lernen von behinderten und nicht behinderten Schülerinnen und Schülern vor.“ Und weiter: „Die Behindertenrechtskonvention macht keine Vorgaben darüber, auf welche Weise gemeinsames Lernen zu realisieren ist. Aussagen zur Gliederung des Schulwesens enthält die Konvention nicht.“ Stimmen Sie der Auffassung der KMK zu? Wie bewerten Sie die UN-Konvention und die derzeitigen Ländergesetze in Bezug auf gemeinsames Lernen?*

Bauch: Aus dem bisher Gesagten wird deutlich geworden sein, dass die Lebenshilfe der Meinung ist, dass sich in Deutschland noch sehr viel in Richtung gemeinsamen Lernens tun muss. Wir sehen es als sehr positiv an, dass die KMK die Empfehlungen aus dem Jahr 1994 überarbeitet hat und zu einem Konsens gekommen ist. Sicher ein schwieriger Prozess, da die Bedingungen in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich sind. Es ist daher auch immer genau zu prüfen, wie sich die Planungen in den Ländern gestalten. Wir werden uns auch mit unseren Landesverbänden im Interesse der Gemeinsamkeit von behinderten und nichtbehinderten Kindern, aber auch im Sinne der Inklusion ganz allgemein für mehr Vielfalt aller Kinder einsetzen!

Interview: Björn Oliver Damm und Markus Hanisch